



Allgemeine Geschäftsbedingungen der AufSchalke Reha-Zentrum Catering GmbH Ernst-Kuzorra-Weg1; 45891 Gelsenkirchen für Veranstaltungen und Bankettleistungen

Diese Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Leistungen der AufSchalke Reha-Zentrum GmbH, insbesondere für Veranstaltungen und gastronomische Bewirtung (Catering und Bankett),. Nur diese Geschäftsbedingungen sind Vertragsbestandteil; etwaige Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht anerkannt. Die Überlassung von Räumen begründet ein Mietverhältnis. Vertragspartner sind AufSchalke Reha-Zentrum-Catering GmbH, Gelsenkirchen als Auftragnehmer und der Kunde. Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet dieser dem Auftragnehmer gegenüber mit dem Kunden als Gesamtschuldner.

Die Preise bestimmen sich nach der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Preisliste. Sind in der Auftragsbestätigung Mindestumsätze oder Pauschalpreise mit Personenzahl (z.B. für 100 Personen zum Pauschalpreis von€) vereinbart und der Mindestumsatz bzw. die Personenzahl wird nicht erreicht, kann der Auftragnehmer 60% des Differenzbetrages als entgangenen Gewinn verlangen, sofern nicht der Kunde einen niedrigeren oder der Auftragnehmer einen höheren entgangenen Gewinn nachweist!

Durch Parkplätze welche den Kunden, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt werden kommt kein Verwahrungsvertrag zustande. Es besteht keine Überwachungspflicht des Auftragnehmers.

Angebot und Leistung

Die Reservierung von Räumen sowie die Vereinbarung von Leistungen und die Lieferung werden mit der Bestätigung für beide Vertragspartner bindend. Eine Unter- oder Weitervermietung von Räumen bedarf der Zustimmung des Auftragnehmers. Das Mitbringen und Verzehren von Speisen und Getränken ist nicht gestattet. In vereinbarten Ausnahmefällen, - z.B. bei Trade – Shows – ist eine Service – Gebühr bzw. Korkgeld zu entrichten.

Die Rücknahme einer Reservierung durch den Auftraggeber ist kostenfrei, wenn sie spätestens 30 Tage vor einem Termin erfolgt. Bei späteren Rücknahmen oder dadurch, daß eine Veranstaltung nicht durchgeführt werden kann, ohne dass dies der Auftragnehmer zu verantworten hat, entstehen dem Auftragnehmer folgende Ansprüche:

21 Tage vor dem Termin: Berechnung der Miete.

Bis zu 14 Tage vor dem Termin: Berechnung der Miete und 30% der Leistung.

Bis zu 7 Tage vor dem Termin: Berechnung der Miete und 50% der Leistung.

Bei weniger als 7 Tagen: Berechnung der Miete und 80 % der Leistung.

Für Leistungen Dritter, z.B. Technik, die für den Auftraggeber auf dessen Wunsch bestellt wurden, ist die entsprechende Forderung Dritter diesen Ansprüchen hinzuzurechnen. Dem Auftraggeber bleibt es vorbehalten, einen geringeren Schaden des Auftragnehmers nachzuweisen. Lieferungen im Rahmen des Caterings oder Party – Services erfolgen entsprechend der gesondert getroffenen Vereinbarungen. Aufträge bis zu einem Wert von Euro 500,- können vom Auftraggeber bis spätestens 10 Tage vor dem vereinbarten Liefer – oder Abholtermin ohne Kostenbelastung abbestellt werden. Ausgenommen davon sind Waren oder Leistungen, die auf besonderen Wunsch des Auftraggebers beschafft oder hergestellt wurden. Ausgenommen sind auch Leistungen Dritter, die für den Auftraggeber bestellt wurden. Für solche Leistungen werden dem Auftraggeber die zum Zeitpunkt der Abbestellung angefallenen Kosten in Rechnung gestellt. Handelswaren und Getränke, die der Auftraggeber ausdrücklich „ in Kommission“ erhält und deren Berechnung nach den verbrauchten Mengen erfolgt, können nur in ganzen Gebinden zurückgenommen werden. **Leihgut:** Geschirr , Besteck, Gläser, Tische, Stühle usw. bleiben, unabhängig ob sie kostenlos oder gegen Berechnung zur Verfügung gestellt wurden, Eigentum des Auftragnehmers. Alle Gegenstände sind sofort nach Beendigung der vorgesehenen Nutzung dem Auftragnehmer zurückzugeben. Der Auftraggeber haftet für Verluste oder Beschädigung bis zu den Selbstkosten des Auftragnehmers.



Anbringung von Dekorationsmaterial o.ä. sowie Nutzung von Flächen außerhalb der gemieteten Räume z.B. zu Ausstellungszwecken, bedürfen der schriftlichen Einwilligung des Auftragnehmers und können von der Zahlung einer zusätzlichen Vergütung abhängig gemacht werden. Diese und sonstigen vom Kunden eingebrachten Gegenstände müssen den örtlichen feuerpolizeilichen und sonstigen Vorschriften entsprechen. Für eine Veranstaltung notwendige behördliche Erlaubnisse hat sich der Kunde rechtzeitig auf eigenen Kosten zu beschaffen. Ihm obliegt die Einhaltung öffentlich-rechtlicher Auflagen und sonstiger Vorschriften. Für Veranstaltungen an Dritte zu zahlende Abgaben, insbesondere GEMA-Gebühren, Vergnügungssteuer usw. hat er unmittelbar an den Gläubiger zu entrichten. Eine Meldung an die GEMA erfolgt unabhängig.

Der Kunde verpflichtet sich, den Auftragnehmer unverzüglich unaufgefordert, spätestens jedoch bei Vertragsabschluß darüber aufzuklären, dass die Leistungserbringung und / oder die Veranstaltung, sei es aufgrund ihres politischen, religiösen oder sonstigen Charakters, geeignet ist öffentliches Interesse hervorzurufen oder Belange des Auftragnehmers, der AufSchalke Reha-Zentrum Catering GmbH, oder des Vereins FC Schalke 04 e.V. zu beeinträchtigen. Zeitungsanzeigen, sonstige Werbemaßnahmen oder Veröffentlichungen, die einen Bezug zu o.g. Institutionen und / oder die beispielsweise Einladungen zu Vorstellungsgesprächen bzw. Verkaufsveranstaltungen enthalten, bedürfen grundsätzlich der schriftlichen Einwilligung des Auftragnehmers. Verletzt der Kunde diese Aufklärungspflicht oder erfolgt eine Veröffentlichung ohne eine solche Einwilligung, hat der Auftragnehmer das Recht, die Veranstaltung abzusagen. In diesem Fall gelten die Ansprüche dieser Geschäftsbedingungen (Zahlung der Miete und der angemessene Vergütung) entsprechend.

Haftung : Mit der Übernahme der Leistung und / oder Lieferung durch den Auftraggeber geht die Gefahr für Verlust, Beschädigung, Verminderung und Verschlechterung einschließlich der Haftung gegenüber Dritter sowie Folgeschäden auf den Auftraggeber über. Besonders zugesicherte Eigenschaften müssen in der Auftragsbestätigung ausgewiesen sein. Für unmittelbare Schäden aus den vereinbarten Leistungen und / oder Lieferungen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, haftet dieser, unabhängig aus welchem Rechtsgrund sie im einzelnen herrühren mögen, nur in soweit, als ihm der Vorsatz und / oder grobe Fahrlässigkeit zu beweisen ist. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Auftragnehmers auftreten, wird sich der Auftragnehmer auf unverzügliche Rüge des Kunden bemühen, für Abhilfe zu sorgen. Aufrechnung, Minderung oder Zurückbehaltung sind für den Kunden nur bei unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen zulässig. Eine Haftung für mittelbare Personen – Sach – und Vermögensschäden sowie für Folgeschäden ist – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen. **Rechnungsausgleich:** Die Rechnungen sind binnen 7 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig. Bei Aufträgen mit einem Gesamtwert von über Euro 3.000,- kann der Auftragnehmer eine angemessene Vorauszahlung verlangen. Bei Aufträgen mit einem Gesamtwert von unter Euro 500,- kann der Auftragnehmer Barzahlung nach erfolgter Leistung, Lieferung oder bei der Abholung verlangen.

Im Falle höherer Gewalt (Brand, Streik o.ä.) oder sonstiger vom Auftragnehmer nicht zu vertretender Hinderungsgründe, insbesondere solcher außerhalb der Einflussosphäre des Auftragnehmers (z.B. Spielansetzung oder Verschiebung des DFB/UEFA etc.), behält sich der Auftragnehmer das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass dem Kunden ein Anspruch, z.B. auf Schadenersatz, zusteht.

Sonstiges: Vereinbarungen, die diese Bedingungen abändern und / oder ergänzen, bedürfen der Schriftform. Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen bleibt die Wirksamkeit der übrigen Vertragsteile unberührt. Anstelle der unwirksamen vertraglichen Bestimmungen, verpflichten sich die Vertragspartner, diese unverzüglich im Wege der ergänzenden Vereinbarungen durch eine solche Abrede zu ersetzen, die dem Ergebnis der unwirksamen Bestimmungen am nächsten kommt.

Gerichtsstand: Es gilt der allgemeine Gerichtsstand. Unter Vollkaufleuten ist der Gerichtsstand Gelsenkirchen. Es gilt deutsches Recht.